

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern
info.ra@bve.be.ch



Bern, 15. August 2018

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Bergregalgesetz

Sehr geehrter Herr Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Bergregalgesetzes (BRG). Innert Frist nehmen wir zu dieser Gesetzesrevision wie folgt Stellung. Die SP Kanton Bern befürwortet im Grundsatz die neuen Vorschriften. Insbesondere erachten wir es als sinnvoll und richtig, dass der Kanton Bern die Hoheit über den Untergrund bei sich sieht und für die neuen Nutzungen Bewilligungspflichten und Konzessionsabgaben einführt.

Die SP Kanton Bern lehnt indessen die Nutzung des Untergrunds für die Gewinnung von Erdöl und andern fossilen Brennstoffen ab und zwar nicht nur das inzwischen in Art. 4 a BRG verbotene sog. Fracking. Die Energiewende muss ohne Nutzung dieser CO² produzierenden Rohstoffe gelingen. Da entsprechende Vorkommen von fossilen Brennstoffen im Kanton Bern wahrscheinlich nicht in kommerziell nutzbaren Mengen vorhanden sind, erscheint es fraglich, ob diesbezüglich ein Zusatzartikel überhaupt nötig ist. Eine Erteilung einer diesbezüglichen Konzession (Art. 17), ist auch für kleinere Fördermengen auf jeden Fall dem Grossen Rat zu übertragen. Die SP Kanton Bern behält sich hier entsprechende Anträge im Grossen Rat vor.

In Zusammenhang mit der geothermischen Nutzung Art. 3 Abs. 2 erachten wir die Definition als nicht zielführend. Die SP steht der Nutzung der Erdwärme positiv gegenüber, aber eine Definition nur über Meterangaben ist sachlich nicht gerechtfertigt. Es sollten, wie im Mustergesetz der Nordostschweizer Kantone über die Nutzung des Untergrundes vom 2013 vorgesehen, auch Anlagen, welche weniger tief sind, aber eine grosse Maximalleistung erbringen, eine Konzession benötigen.

Bei der Nutzung des Untergrundes für Deponiezwecke muss sichergestellt werden, dass umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. Chemische Abfälle und andere toxische Abfälle eignen sich nicht für die Lagerung im Untergrund. Deponien im Untergrund dürfen nicht zu Sondermülldeponien werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dazu gegenüber dem Grossen Rat im Vortrag detailliert Stellung zu nehmen. Die SP Kanton Bern kann die Nutzung von Hohlräumen im

Untergrund für Inertstoffe akzeptieren. Inwiefern sich Schlacke aus Kehrichtverbrennung dazu eignet erscheint fraglich.

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär